

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

1877

23. Juni 1970

Aufnahme des Joerin-Gutes (Gemeindestube) in Pratteln in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das sog. Joerin-Gut liegt am Rande des alten Dorfkerns Richtung MuttENZ in einem von hohen Bäumen bewachsenen Park.

Der Landsitz entstand als letzter der zahlreichen Basler Landsitze um 1776 durch den Basler Bürger und Handelsmann Johann Bernhard Wegner-Preiswerk. Dieser erwarb 1776 von einem Prattler Bürger ein Bauernhaus und erbaute an dessen Stelle ein Herrschaftshaus und ein kleines Oekonomiegebäude. Nach seinem Tod im Jahre 1793 übernahm Dietrich Preiswerk-Bischof das Gut, kaufte ein angrenzendes Bauernhaus, brach dieses und die Oekonomie des Landhauses ab und liess 1819 ein grosses Gebäude mit Kutscherwohnung, Stall, Scheune und Remise errichten. Auf Preiswerk folgte 1825 Carl Geigy-Preiswerk, der den Landsitz 1844 der Witwe Helena Burckhardt-Bachofen verkaufte. Unter Ed. Burckhardt-Zahl entstand um 1890 der traufseitige Laubenbau am Landhaus. 1922 verkaufte die Familie Burckhardt den Landsitz an Jean Joerin-Suter, der ihn 1944 der Einwohnergemeinde Pratteln verkaufte.

Das Herrschaftshaus steht wie das Bauernhaus, an dessen Stelle es entstand, giebelständig zur Strasse und ist ein zweigeschossiger Bau unter Krüppelwalmdach mit Dachreiter und Glocke auf dem First. Die Giebelfassade weist drei und die Westfassade fünf Fensterachsen mit Eingang in der Mitte auf. Die rechteckigen Fenster besitzen vorkragende Wulstgesimse. Auf der Nordseite entstand 1944/45 im Erdgeschoss ein Anbau. Darüber ist die um 1890 geschlossene Laube aus der Erbauungszeit zu erkennen. Die Ostfassade beherrscht der traufseitige Laubenbau von 1890. Die auf hohen Stützen ruhende Laube des Obergeschosses

zeigt ein balusterartiges Staketengeländer und Pfosten mit eingetieften Feldern. Den Abschluss bildet ein grosser, dreieckiger Flachgiebel mit ovaler Oeffnung und Lorbeerkrantz in der Mitte. Die hohe Eingangstür und die nordseitige Laubentüre sind aus Eichenholz mit geschnitztem Blumendekor. Im Innern liegt direkt hinter dem Eingang das Treppenhaus mit einem barocken Balustergeländer.

Das in einiger Entfernung vom Herrschaftsgebäude 1819 errichtete traufständige Oekonomiegebäude deckt ein weit vorstehendes Satteldach. Fenster und Eingang des Wohnteils sind stichbogig mit Wulstgesimsen. Es folgen Stall, Scheune und Remise. Zwischen den beiden Gebäuden steht unter einer Linde ein Brunnen, bestehend aus ovalem Becken mit Pfeifendekor und Stock mit vasenartigem Aufsatz, um 1819. Der Landsitz reiht sich in die Entwicklung der Basler Landsitze in Pratteln ein. Wie der Lilienhof liegt er am Rande des Dorfkerns und wie dort war die für die Landsitze typische Laube auf einer Giebelseite eingebaut. Die spätere, gegen Ende des 19. Jahrhunderts erbaute traufseitige Laube ist im Stile des Neubarocks jener Zeit verhältnismässig gross und übernimmt klassizistische Proportionen, die das Herrschaftshaus beherrschen. Das 1819 errichtete Oekonomiegebäude zeigt in seiner erstaunlichen Länge und seinem grossen Dach ebenfalls eine Steigerung der Kuben, bleibt aber im Detail mit den Stichbogenfenstern noch der Tradition des 18. Jahrhunderts verpflichtet. Der Landsitz hält somit in beiden Bauten die Entwicklung der Architektur aus dem 18. ins 19. Jahrhundert fest, demonstriert die barocken und klassizistischen Bauideen und verknüpft diese so, dass beide Bauten aufeinander abgestimmt werden. Das neben der Oekonomie von 1819 klein wirkende Herrschaftshaus wurde 1890 durch den Laubenbau aufgewertet und als Herrschaftshaus ausgezeichnet.

Der Gemeinderat Pratteln hat sich für eine Unterschutzstellung des Joerin-Gutes ausgesprochen.

://: Das Joeringut (Gemeindestube) in Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 95, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Pratteln

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

